

**2023/2 0.04.04 Petitionen**  
**Strandbad Auslikon Neubau, Stellungnahme zur Petition**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Stellungnahme zur Petition "Strandbad Auslikon Neubau" wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Christoph Mayer direkt und die weiteren Petitionäre mit einer Medienmitteilung über die Stellungnahme des Stadtrats zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales + Entwicklung an:
  - Christoph Mayer (ch.mayer@sunrise.ch)
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Sport
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 ist bei der Stadtkanzlei eine von 33 Personen unterschriebene Petition eingegangen, um ihren Wunsch für den Erhalt der 40 Umkleidekabinen auszudrücken. Der Petitionär und die Unterzeichnenden verlangen vom Stadtrat einen Ersatz für diese nicht mehr vorgesehenen Kabinen beim Ersatzneubau des Strandbads Auslikon.

Zusammengefasst wird in der Petition ausgeführt, dass die Miete von Liegestühlen etc. für tägliche Besucher des Strandbades monatliche Kosten von über 150 Franken nach sich ziehen würden. Weiter müsse damit gerechnet werden, dass eigene Liegestühle vermehrt mit täglichen PKW-Fahrten zum See gebracht werden, anstatt diese zu mieten. Es könnte künftig sein, dass einige Personen das Strandbad nicht mehr besuchen werden und können.

### **Formelles**

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 2. August 2022 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 25. Januar 2023 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen.

## **Stellungnahme zur Petition "Strandbad Auslikon Neubau"**

Im Bereich des Strandbades Auslikon befindet sich ein Ende der 1940-er Jahre erstelltes Gebäude in welchem sich neben kleineren betrieblich genutzten Flächen insgesamt 36 mietbare Kabinen befinden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau Strandbad Auslikon sollten diese Mietkabinen aufgehoben werden, da die Zielsetzung für den Ersatzneubau verlangt, dass die neuen Gebäude möglichst kompakt erstellt und der "Fussabdruck" möglichst klein gehalten wird. Das geplante Bauvorhaben liegt in einer geschützten, wunderschönen Naturlandschaft. Die Architekten haben ein sehr überzeugendes Gesamtkonzept entworfen, dessen vorrangiges Ziel es war, die Gesamtfläche des neuen Strandbads möglichst klein zu halten. Gemäss dieser Vorgabe erfolgte die Priorisierung der Infrastruktur im verbleibenden Perimeter nach betrieblichen und energetischen Gesichtspunkten, welche unter anderem ergab, dass auf die genannten Mietkabinen in der bestehenden Form zukünftig verzichtet wird.

Das Anliegen betreffend Verfügbarkeit von Liegestühlen vor Ort wird im neuen Betriebskonzept berücksichtigt werden. Hierbei wird eine Gleichbehandlung aller Gäste angestrebt, welche mit den bestehenden Mietkabinen und der langen Warteliste so nicht mehr gegeben war. Das Betriebskonzept wird grösstenteils das gleiche wie bis anhin bleiben. Dies beabsichtigt kurz zusammengefasst folgendes Ziel:

Das Strandbad in Auslikon wird unter Einhaltung ökologischer und ökonomischer Vorgaben attraktiv geführt. Die biologischen, landschaftlichen und kulturellen Werte des Pfäffikerseesgebiets bleiben erhalten und sind in Einklang mit der attraktiven Erholungszone zu bringen und auch schonend zu pflegen. Neben der Badesaison (Mai bis September) wird die Parkanlage während 365 Tagen aufrechterhalten. Die öffentlichen Toiletten können das ganze Jahr benutzt werden und sind in einwandfreiem und sauberem Zustand. Die Betriebszeiten des Strandbads sind den Bedürfnissen der Zeit angepasst und kundenfreundlich ausgelegt.

### **Erwägungen**

Der Neubau des Strandbads in Auslikon sollte sich durch architektonische Qualität, Einfachheit, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit auszeichnen. Zudem soll der Neubau möglichst kompakt erstellt werden, um den "Fussabdruck" möglichst klein zu halten. Diese Vorgehensweise unterstützt der Stadtrat. Somit wird auf die Mietkabinen künftig verzichtet. Das Anliegen betreffend Verfügbarkeit von Liegestühlen und Sonnenschirmen soll im neuen Betriebskonzept jedoch Platz finden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin